

Praktikantenvertrag Berufspraktikum

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung), Anschrift, Tel.	Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift, Landkreis)	
Praktikantin/ Praktikant (Vor- u. Zuname)	Geb.-Datum	Bekenntnis
Anschrift		

Zwischen dem Träger der oben genannten Praktikumsstelle und der Praktikantin / dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1.

Dauer	Beginn	Ende	Dauer: mindestens 12 Monate
Weitere Regelungen Im Rahmen des Geltungsbereichs oder einzelvertraglicher Vereinbarung findet der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/ Praktikantinnen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Anwendung. (vgl. auch § 16 FakO)*			
Eine Probezeit von _____ Wochen <input type="checkbox"/> wird vereinbart <input type="checkbox"/> wird nicht vereinbart.			

2. **Ziel des Berufspraktikums**
 Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 1 der Schulordnung für die Fachakademien (FakO) vom 9. Mai 2017 (KWMBI S. 96) in der jeweils gültigen Fassung oder entspr. Folgevorschrift.* Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum.

3. **Pflichten**
 - a) Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle
 - den Berufspraktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen
 - den Berufspraktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet)
 - den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuern Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des Berufspraktikanten zu gestatten
 - den Praktikanten zu beurteilen, (evtl. nach Formblatt der FakS) und seine Leistungen zu benoten
 - Praktikanten/innen darf keine Praxisanleitung übertragen werden
 - ein Leitungsgespräch von mindestens einer Stunde wöchentlich muss ausserhalb des Gruppengeschehens durchgeführt werden
 - für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind dem Berufspraktikanten unter Anerkennung auf die Arbeitszeit bis zur Ableistung des Colloquiums wöchentlich drei Arbeitsstunden zu gewährleisten
 - b) Verpflichtungen der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten
 - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
 - die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
 - den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
 - über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren
 - die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4.

Vergütung Die Praktikantin / der Praktikant erhält Kost und Wohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Monatliche Vergütung
--	----------------------

5.

Arbeitszeit, Urlaub Die tägliche Arbeitszeit beträgt (einschl. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst): Mo.- Fr. Stunden Sa. Stunden	Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.
---	--

6.

Sonstige Vereinbarungen	(z. B. Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit nach 1. Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, 2. Verwaltungsarbeit, 3. Erforderliche Vorbereitungszeit, 4. Fortbildungszeit (schul. Verpflichtungen))
--------------------------------	--

Vorstehender Vertrag wurde in 3facher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers

Berufspraktikantin / Berufspraktikant

Genehmigung des Vertrags durch die FakS

Schulstempel

_____, den _____

(Unterschrift des Praktikumsbetreuers der Fachakademie)

* Bei Ausbildungsbeginn vor dem 1.8.2017 gilt abweichend von diesem Vertrag § 40 Abs. 3 Satz 2 und Anlage 2 der FakSozPäd in der am 31.7.2017 geltenden Fassung.